



Member of the
European Cyclists' Federation (ECF)

Landeshauptstadt Dresden
Umweltamt
Postfach 12 00 20
01001 Dresden

IHR ZEICHEN
86.22-51-0299/14839#10
61873/14

IHR SCHREIBEN VOM
26.1.2015

UNSER ZEICHEN
15gwi013

26. Februar 2015

Stellungnahme zur Aufstellung des Masterplanes Lärminderung 2014

Sehr geehrter Herr Dr. Korndörfer, sehr geehrter Herr Rothe,

wir begrüßen ausdrücklich, dass die Landeshauptstadt Dresden den Lärminderungsplan fortschreibt. Zum Entwurf des Masterplans mit Bearbeitungsstand vom 30.9.2014 nehmen wir wie folgt Stellung:

Der Radverkehr als besonders lärmarmes Verkehrsmittel kann einen wesentlichen Beitrag zum Erreichen der Ziele leisten. Dieser Sachverhalt muss im Masterplan stärker hervorgehoben werden. Da diese Mobilitätsform viele weitere gesellschaftliche Vorteile mit sich bringt (Entlastung der Umwelt, Förderung der Gesundheit, soziale und wirtschaftliche Aspekte, Entlastung des Stadthaushalts etc.), ist die Förderung des Radverkehrs gegenüber anderen Verkehrsarten prioritär voranzutreiben. Den Einsatz von schalldämpfendem Asphalt halten wir generell für wenig effektiv, ebenso wie Marketingkampagnen für leise Autoreifen. Um den Lärm vom motorisierten Straßenverkehr zu reduzieren halten wir die Einrichtung von Tempo 30-Zonen für eine sehr effektive Maßnahme, die auch die Verkehrssicherheit wesentlich erhöht. Um die Ziele des Lärminderungsplans zu erfüllen, müssen Tempo 30-Zonen sukzessive vom Wohn- und Nebenstraßennetz auf das Haupttroutennetz erweitert werden.

Wir bedauern, dass nur wenige konkrete verkehrsplanerische Maßnahmen erwähnt werden. Anders als der frühere Lärminderungsplan enthält dieser keine Liste konkreter Maßnahmen und Vorhaben zur Umsetzung der Ziele. Laut Entwurf soll diese Liste amtsintern bleiben. Wir sprechen uns dagegen aus, dass hier ein solch intransparentes Verfahren verfolgt werden soll. Dies erschwert die Erfolgskontrolle unnötig. Konkrete Maßnahmevorschläge zur Minderung des Lärms sind aus unserer Sicht zum Beispiel:

1. Anordnung von Tempo 30 auf der Wurzener–Leisniger Straße
2. Einrichtung einer Tempo 20-Zone in der gesamten Äußeren Neustadt zwischen Königsbrücker Straße, Bautzner Straße, Prießnitzstraße, Bischofsweg
3. Eine stärkere Verkehrsberuhigung der Innenstadt – dies mindert die Attraktivität, diese mit dem Pkw anzufahren und entlastet damit auch die zubringenden Straßen

4. Anordnung von Tempo 30 auf angebauten und lauten Hauptstraßen, wo der Radverkehr im Mischverkehr geführt wird (z. B. Leipziger Straße, Schäferstraße, Hamburger Straße, Friedrichstraße, Bautzner Straße ab Martin-Luther-Straße östlich, Blasewitzer/Loschwitzer Straße)
5. Interimsasphaltierung von Fahrbahn-Randstreifen auf Pflasterstraßen (z. B. Königsbrücker Straße, Loschwitzer Straße), die positiv auf die Wahl des Verkehrsmittels Fahrrad auswirkt und damit das Ziel der Lärminderung unterstützt. Eine grundlegende Sanierung soll nicht abgewartet werden, sondern jetzt mit wenig Aufwand und großem Nutzen im Sinne des Masterplans provisorisch am Fahrbahnrand asphaltiert werden.

Zusätzlich zur Berücksichtigung der oben erwähnten Punkte bitten wir Sie, diese zwei Punkte in die Aufzählung „Handlungsfeld Stadtplanung“ aufzunehmen:

- „Eine Umwandlung von Parkplätzen in Flächen mit Fahrradbügeln reduziert Verkehrslärm aus zwei Gründen:
 1. Das Fehlen von Fahrrad-Abstellmöglichkeiten stellt eine Hürde für den Umstieg von lärmenden motorisierten Verkehrsmittel auf das Fahrrad dar.
 2. Verfügbare Pkw-Stellplätze begünstigen die Nutzung von Pkw.Eine Änderung des Stadtratsbeschlusses A0527/12 *Einrichtung von Fahrradstellplätzen* ist dafür erforderlich.“
- „Eine konsequente Förderung der Fahrradinfrastruktur wirkt lärmmindernd, da mehr Menschen vom Pkw auf das Fahrrad umsteigen. Die 2015 zu beschließende Radverkehrskonzeption Gesamtstadt ist umzusetzen. Dafür müssen Finanzmittel bereitgestellt werden, z.B. indem der Verkehrsetat für Radverkehrsmaßnahmen auf den Modal Split des Radverkehrs angehoben wird. Förderung des Radverkehrs und Lärmsanierung ist als Einheit zu betrachten. Jegliche Maßnahmen für den Radverkehr wirken ganzheitlich betrachtet lärmreduzierend, verkehrsberuhigend und fördern die Verkehrssicherheit.“

Mit freundlichen Grüßen
ADFC Dresden e.V.

Nils Larsen